

# Entlastung für niedrige Einkommen – Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird gesenkt



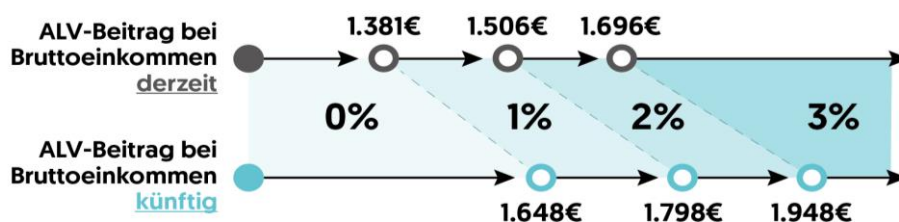
Ein zentrales Vorhaben der neuen Bundesregierung ist es, die arbeitenden Menschen in unserem Land spürbar von Steuern und Abgaben zu entlasten. Weniger Steuern und Abgaben bedeuten mehr finanzielle Freiheit für den Einzelnen. Bereits im ersten Ministerrat vor Weihnachten wurde daher das Bekenntnis zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags bei niedrigen Einkommen abgegeben. Nun wird das konkrete Gesetz auf den Weg gebracht.

## Auf einen Blick:

- Mit der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags schaffen wir eine **konkrete Entlastung für niedrige Einkommen bis 1.948 Euro brutto**.
- Damit werden bis zu 900.000 Österreicherinnen und Österreicher im Schnitt ca. 310 Euro pro Jahr mehr Geld in der Tasche haben.
- Die Senkung der Beiträge tritt bereits mit 01. Juli 2018 in Kraft.

## Maßnahmen im Detail:

- Mit diesem Vorhaben senken wir jenen Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, der von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tragen ist. **Das kurbelt den Konsum an** und stärkt dadurch auch die heimische Wirtschaft.
- Die Sätze für den **reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeitrag (ALV-Beitrag)** sollen ab Mitte 2018 wie folgt angepasst werden:
  - Statt wie bisher bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.381 Euro ist künftig bis 1.648 Euro überhaupt kein ALV-Beitrag mehr zu bezahlen
  - Bis 1.798 Euro brutto (statt wie bisher bis 1.506 Euro) fällt nur 1% ALV-Beitrag an
  - Bis 1.948 Euro brutto (statt wie bisher bis 1.696 Euro) sind 2% als ALV-Beitrag zu bezahlen und erst darüber kommt der reguläre Satz von 3% zur Anwendung



- Das bedeutet in der Praxis: eine konkrete und spürbare Entlastung für die Menschen, denen dadurch **mehr von ihrem Einkommen zum Leben bleibt**.